

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen erhebt Verwaltungsgebühren auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 29.03.2018.

Wie durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt wurde, wird empfohlen, die nach Tarif-Nr. 35 nachrichtlich aufgeführten Gebührensätze für Leistungen nach dem Informationszugangsgesetz (IZG) zu streichen. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung derartiger Gebühren ist nicht die kommunale Verwaltungsgebührensatzung sondern die Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH-KostenVO). Die nachrichtliche Aufnahme dieser Gebührensätze in die Verwaltungsgebührensatzung hätte zur Folge, dass bei jeder Änderung der Landesverordnung auch die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Heiligenhafen anzupassen wäre.

B) STELLUNGNAHME

Da die nachrichtliche Aufnahme der Gebührensätze für Leistungen nach dem IZG in die Verwaltungsgebührensatzung keine Wirkung entfaltet und zukünftig lediglich vermeidbaren Verwaltungsaufwand verursacht, wird verwaltungsseitig empfohlen, den Ausführungen des Gemeindeprüfungsamtes zu folgen und die bislang in der Gebührentabelle aufgeführten Gebührensätze vollständig zu streichen. Eine Anpassung des Satzungstextes ist nicht erforderlich.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Gebührentabelle nachrichtlich aufgeführten Gebührensätze für Leistungen nach dem Informationszugangsgesetz (IZG) werden gestrichen. Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle wird beschlossen.

In Vertretung:



(Folkert Losse)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Wie 11.2.19</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>m/2.</i>
Büroleitender Beamter	<i>abm</i>

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein vom 22.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.03.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen (Gebührentabelle) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den.....

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)

Gebührentabelle Verwaltungsgebühren

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt bzw. gebührenfrei Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	5,00 20,00
2	Abschriften u. Auszüge in deutscher Sprache aus Urkunden u. Akten je angefangene DIN A 4 Seite Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	5,00 22,50
3	Fotokopien	
3.1	für Privatpersonen	
3.1.1	in schwarz-weiß: für die 1. Seite DIN A 4 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 4 für die 1. Seite DIN A 3 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 3	0,50 0,25 1,00 0,50
3.1.2	in Farbe: für die 1. Seite DIN A 4 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 4 für die 1. Seite DIN A 3 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 3	1,00 0,50 2,00 1,00
3.2	für städtische Einrichtungen, sowie Heiligenhafener Vereine, Verbände und Organisationen	
3.2.1	in schwarz-weiß: für jede Seite DIN A 4 für jede Seite DIN A 3	0,05 0,10
3.2.2	in Farbe: für jede Seite DIN A 4 für jede Seite DIN A 3	0,10 0,20
4	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	22,50
5	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	3,00 bis 30,00

6	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00
7	Genehmigung, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	8,00 bis 75,00
8	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis ½ der Gebühr
9	Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 3 Abs. 2 b) der Kurabgabensatzung (Verwandtenbescheinigung)	10,00
10	Überlassung von Unterlagen (Grundstücksakten u. Entwurfspläne) zur Einsichtnahme o. Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw.	15,00
11	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	10,00
12	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	15,00
13	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung und eines Abgabebescheides	10,00
14	Prüfung der Baufluchtlinien u. ihre Eintragung in Lagepläne je nach Aufwand	10,00 bis 40,00
15	Negativbescheinigungen zur Ausübung des Vorkaufsrechtes	25,00
16	Abschriften u. Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	5,00 bis 25,00
17	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten a) bei zwei- u. mehrgeschossigen Miethäusern b) für Zweifamilienhäuser und Einfamilienhäuser	20,00 15,00
18	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßenplätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	45,00
19	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder die Wasserversorgung	20,00
20	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen u. sonstigen Erklärungen für das Grundbuch für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen ½ Gebühr	25,00
21	Genehmigung zu Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen	20,00
22	Untersuchung von Störungen im Regenwasseranschluss eines Grundstückes	7,50 bis 30,00
23	Schriftliche Auskünfte über Anliegerbeiträge	20,00
24	Ausstellung einer Ersatzschülerfahrkarte	30,00
25	Erstellung und Überlassung von Daten in digitaler Form Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	22,50
26	Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Abs. 2 BestattG	Gebührenbe- messung nach Zeitaufwand 153,00 bis 765,00
27	Personenstandsgesetz (PStG) - Trauungen außerhalb des Amtszimmers	120,00

28	Ausstellung einer Meldebescheinigung	6,00
29	Ausstellung eines Fischereischeins	10,00
30	Bearbeitung Führerscheinanträge auf Antrag eines/r Bürgers/in auf Antrag einer Fahrschule	5,00 5,00
31	Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von Baustellen im Straßenverkehr nach Zeitaufwand	25,00 bis 150,00
32	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVo für die Aufstellung von Containern im öffentlichen Verkehrsraum	25,00
33	Erteilung der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVo – Begehung von öffentlichen Straßen in Form eines Umzuges	25,00
34	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bauleitplanungen (Vorbereitung der Beschlüsse, Beratung im Rahmen der Auslegung, Abwägungsprozess, Beratung im laufenden Verfahren, Ausfertigung und Bekanntmachung)	900,00
35	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 der Satzung der Stadt Heiligenhafen zum Schutz des Baumbestandes	25,00